

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP
– Drucksachen 12/1282, 12/1398 –

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes
und eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes

Bericht der Abgeordneten Jochen Borchert, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) und
Helmut Esters

Der Gesetzentwurf sieht die Änderung des Abgeordnetengesetzes (AbgG) und des Europaabgeordnetengesetzes (EuAbgG) aufgrund des Berichtes der Präsidentin des Deutschen Bundestages über die Angemessenheit der Entschädigung (§ 30 AbgG) vom 10. Oktober 1991 (Drucksache 12/1267) mit Wirkung vom 1. Juli 1991 vor. Danach soll die Entschädigung der Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 11 AbgG und der deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments nach § 9 EuAbgG um 4,8 v. H. von 9 664 DM auf 10 128 DM angehoben werden. Ferner ist vorgesehen, die Kostenpauschale der Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 12 Abs. 2 AbgG um 5,9 v. H. von 5 443 DM auf 5 765 DM anzuheben.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehrausgaben des Bundeshaushalts, und zwar
für 1991 in Höhe von 4,2 Mio. DM,

für 1992 und die Folgejahre jeweils in Höhe von 8,2 Mio. DM.

Die Kosten für das laufende Haushaltsjahr sind im Bundeshaushalt 1991 zu erwirtschaften. Für 1992 sind sie im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1992 bei Kapitel 02 01 und Kapitel 02 05 zu berücksichtigen. Für die Folgejahre ist die Finanzplanung des Bundes entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung keine wesentlichen haushaltswirksamen Änderungen vorsieht.

Bonn, den 16. Oktober 1991

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Jochen Borchert
Berichterstatler

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Helmut Esters

